

43. Europaministerkonferenz der deutschen Länder am 19. November 2007 in Berlin

TOP 1: EU-Reformvertrag (Vertrag von Lissabon)
Berichterstatter: Bayern, Rheinland-Pfalz

Beschluss

1. Die Europaminister und –senatoren der Länder begrüßen nachdrücklich, dass sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten bei der Tagung der Regierungskonferenz am 18./19. Oktober 2007 in Lissabon auf einen Vertrag zur Änderung der bestehenden Verträge (=Vertrag von Lissabon) geeinigt haben. Das ist ein großer Erfolg für Europa. Mit diesem Vertrag wird die Handlungsfähigkeit der EU gestärkt und die EU demokratischer, transparenter und bürgernäher gestaltet. Die Europaminister und –senatoren der Länder würdigen den wichtigen Beitrag der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 für den raschen und erfolgreichen Abschluss der Regierungskonferenz 2007 zur Fortführung der EU-Vertragsreform. Mit dem bei der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2007 vereinbarten konkreten und umfassenden Mandat für die Regierungskonferenz wurde die Grundlage für die Ausarbeitung eines Reformvertrags geschaffen, mit dem alle wesentlichen Neuerungen des bei Referenden in Frankreich und den Niederlanden im Jahr 2005 gescheiterten Europäischen Verfassungsvertrags umgesetzt werden.
2. Die Europaminister und –senatoren der Länder begrüßen, dass insbesondere die folgenden, vor allem für die Regionen und Kommunen wesentlichen Fortschritte mit dem Vertrag von Lissabon erreicht werden :
 - Stärkung der nationalen Parlamente (in Deutschland von Bundestag und Bundesrat) durch das Subsidiaritäts-Frühwarnsystem und das Klagerecht der nationalen Parlamente zum Europäischen Gerichtshof bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip,
 - Stärkung des Ausschusses der Regionen durch ein Klagerecht zum EuGH bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip und bei Verletzung eigener Rechte,
 - Verbesserung der Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten insbesondere durch die Klarstellung, dass Zielbestimmungen keine EU-Kompetenzen begründen, die Einführung von drei Kompetenzkategorien und die Stärkung des Prinzips der begrenzten Einzelermächtigung, wobei klargestellt wird, dass alle der EU nicht übertragenen Zuständigkeiten bei den Mitgliedstaaten verbleiben,
 - Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten, die in deren jeweiliger politischer und verfassungsrechtlicher Struktur einschließlich der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt.

3. Die Europaminister und –senatoren messen darüber hinaus folgenden weiteren Neuerungen des Reformvertrages, mit denen die EU handlungsfähiger, demokratischer, bürgernäher und transparenter wird, zentrale Bedeutung bei:
- Ausweitung der Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit im Rat, die als Regelfall normiert wird,
 - Einführung des Prinzips der doppelten Mehrheit im Rat, wonach eine qualifizierte Mehrheit erreicht ist, wenn mindestens 55 % der Mitgliedstaaten zustimmen und diese Mitgliedstaaten mindestens 65 % der Bevölkerung der EU repräsentieren - wenn auch das Inkrafttreten auf den 1. November 2014 verschoben wurde und noch bis zum 31. März 2017 jeder Mitgliedstaat eine Abstimmung nach den Regeln des Vertrags von Nizza verlangen kann,
 - Schaffung des Amtes eines auf zweieinhalb Jahre gewählten Präsidenten des Europäischen Rates,
 - Schaffung eines Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der Vorsitzender des Außenministerrates und zugleich Vizepräsident der Kommission ist,
 - Öffentlichkeit der Tagungen des Rates bei Beratung oder Abstimmung über Gesetzgebungsakte,
 - Stärkung des Europäischen Parlaments durch Festlegung der Mitentscheidung als Regelfall, Ausweitung seiner Haushaltsbefugnisse und Wahl des Präsidenten der Kommission auf Vorschlag des Europäischen Rates, der dabei das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament berücksichtigt,
 - Begrenzung der Größe der Kommission auf eine Anzahl von zwei Dritteln der Zahl der Mitgliedstaaten ab November 2014,
 - Rechtsverbindlichkeit der EU-Grundrechtecharta,
 - Einführung eines Bürgerbegehrens, das einer Million Unionsbürgerinnen und –bürgern die Möglichkeit gibt, die Kommission zur Vorlage von Rechtsetzungsvorschlägen aufzufordern,
 - Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP).
4. Die Europaminister und –senatoren der Länder begrüßen, dass der Vertrag von Lissabon - gemäß dem beim Europäischen Rat im Juni 2007 vereinbarten Mandat für die Regierungskonferenz – auch einige konkrete Verbesserungen gegenüber dem Verfassungsvertrag enthält. Das gilt insbesondere für die weiteren Klarstellungen zur Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten und die weitere Stärkung der nationalen Parlamente. Die Europaminister und –senatoren begrüßen vor allem die Verlängerung der Frist für die Erhebung der Subsidiaritätsrüge im Rahmen des Frühwarnsystems von sechs auf acht Wochen sowie den zusätzlichen Mechanismus zur Verstärkung der Subsidiaritätskontrolle, wenn eine Subsidiaritätsrüge mit der Mehrheit der den nationalen Parlamenten zugewiesenen Stimmen erhoben wird. Zudem werden im Protokoll Nr. 9 zum Vertrag von Lissabon die wichtige Rolle und der weite Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und kommunalen Behörden bei der Ausgestaltung der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse unterstrichen.

Die Europaminister und –senatoren der Länder begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Europäische Kommission seit September 2006 den nationalen Parlamenten alle neuen Vorschläge und Konsultationspapiere direkt übermittelt und ihnen die nicht an eine Frist gebundene Möglichkeit zur umfassenden Stellungnahme gibt. Sie bitten die Kom-

mission, diese Praxis ungeachtet der förmlichen Rechte der nationalen Parlamente gemäß dem Reformvertrag auch nach dessen Inkrafttreten fortzusetzen.

5. Die Europaminister und –senatoren der Länder würdigen, dass die Bundesregierung im Verlauf der Regierungskonferenz eine Reihe von Anmerkungen und Anliegen der Länder zum Entwurf des Reformvertrags aufgegriffen und überwiegend auch erfolgreich in die Arbeiten der Regierungskonferenz eingebracht hat. Das gilt insbesondere für die Forderung, den Ausschuss der Regionen nicht nur im Vertrag über die Arbeitsweise der EU, sondern bereits an prominenter Stelle in dem neuen Art. 9 des EU-Vertrags bei den Organen der EU als beratende Einrichtung zu erwähnen. Das ist ein wichtiges politisches Signal für die Bedeutung des Ausschusses der Regionen im institutionellen Gefüge der EU.
6. Nach Auffassung der Europaminister und –senatoren der Länder wurden zu den vor der Regierungskonferenz am 18./19. Oktober 2007 in Lissabon noch offenen Fragen, zu denen vor allem der rechtliche Stellenwert des „Ioannina-Mechanismus“, die Erhöhung der Zahl der Generalanwälte beim Europäischen Gerichtshof und die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments zählten, akzeptable Lösungen gefunden. Zu begrüßen ist die Ergänzung der „Erklärung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten“ um einen Passus, wonach der Rat die Kommission auffordern kann, Vorschläge für die Aufhebung eines Rechtsaktes zu unterbreiten, und wonach die Konferenz begrüßt, dass die Kommission solchen Aufforderungen besondere Beachtung schenken wird.
7. Die Europaminister und –senatoren nehmen zur Kenntnis, dass der Vertrag von Lissabon nicht alle ihre Anliegen berücksichtigt. Das gilt neben anderem für die Aufnahme eines Gottesbezugs in die vertraglichen Grundlagen der EU. Auch werden die von den Ländern bereits beim Verfassungsvertrag zum Teil kritisierten Erweiterungen von EU-Kompetenzen (z.B. in den Bereichen Daseinsvorsorge und Tourismus) im Vertrag von Lissabon übernommen. Zu bedauern ist, dass Deutschland drei Sitze im Europäischen Parlament verliert und die Europäische Zentralbank nicht als „sonstiges Organ“ abgesetzt von den anderen Organen der EU in dem neuen Artikel 9 des EU-Vertrags aufgeführt wird. Bedauerlich ist auch, dass das angestrebte Ziel einer besseren Sichtbarkeit der EU für die Bürgerinnen und Bürger etwa durch die Nennung der Symbole der EU und die Wiedergabe der Grundrechtecharta im Vertrag aufgegeben werden musste. Die Europaminister und –senatoren regen die Abgabe einer Erklärung Deutschlands zu den Symbolen der EU an, wonach die Flagge, die Hymne, der Leitspruch, der Euro und der Europatag für Deutschland auch künftig als Symbole die Zusammengehörigkeit der Menschen in der EU und ihre Verbundenheit mit dieser zum Ausdruck bringen. Damit soll verdeutlicht werden, dass Deutschland diese Symbole, die jetzt nicht mehr im Vertrag genannt werden sollen, weiterhin verwendet. Die Europaminister und –senatoren bitten die Bundesregierung, diese Initiative zu unterstützen und gegenüber anderen Mitgliedstaaten dafür zu werben, der vorgeschlagenen Erklärung beizutreten.
8. Die Europaminister und –senatoren der Länder unterstützen den Vertrag von Lissabon nachdrücklich als einen Gesamtkompromiss, der die EU nach innen und nach außen stärkt. Sie hoffen, dass nach der Unterzeichnung des Reformvertrags am 13. Dezember in Lissabon der Ratifizierungsprozess in allen Mitgliedstaaten zügig und erfolgreich verläuft, damit der Reformvertrag wie geplant zum 1. Januar 2009, spätestens jedoch rechtzeitig vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009, in Kraft treten kann.

9. Nach Auffassung der Europaminister und –senatoren der Länder muss die EU die verbesserte vertragliche Grundlage dazu nutzen, die großen übergreifenden Herausforderungen unserer Zeit wie Globalisierung, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und des europäischen Sozialmodells, Bekämpfung von Terrorismus und schwerer grenzüberschreitender Kriminalität, Bekämpfung der illegalen Einwanderung, Energieversorgungssicherheit sowie Umwelt- und Klimaschutz effektiv anzugehen. Die Europaminister und –senatoren erwarten auch, dass die neuen Bestimmungen zur Verbesserung der Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten und zur Stärkung des Subsidiaritätsprinzips in der EU-Praxis führen. Die EU sollte sich jetzt auf die Aufgaben konzentrieren, bei denen der europäische Mehrwert deutlich erkennbar ist, ihre Werte noch stärker vermitteln und die Interessen Europas im internationalen Rahmen wirksam vertreten.
10. Die Europaminister und –senatoren weisen darauf hin, dass im Zuge der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon in Deutschland die innerstaatliche Umsetzung der den nationalen Parlamenten hierdurch neu eingeräumten Rechte zu regeln ist. Sie gehen davon aus, dass insoweit die Bestimmungen des im Rahmen der Ratifizierung des Verfassungsvertrags im Jahr 2005 vom Bundestag und Bundesrat angenommenen „Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union“ in gegebenenfalls aktualisierter Form erneut verabschiedet werden. Sie gehen außerdem davon aus, dass die Gespräche zwischen Bund und Ländern zur Überarbeitung der Bund-Länder-Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union wieder aufgenommen werden. Im Interesse einer raschen Ratifizierung erwarten die Europaminister und –senatoren der Länder, dass bei den bekannten noch zu klärenden Anliegen der Länder tragfähige Ergebnisse erzielt werden.
11. Das Vorsitzland der Europaministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss dem Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Empfehlung einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Regierungschefs der Länder bei ihrer Tagung am 19. Dezember 2007 zu übermitteln.

43. Europaministerkonferenz der deutschen Länder am 19. November 2007 in Berlin

TOP 2: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Berichterstatter: Niedersachsen

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht der Unterarbeitsgruppe „Europapolitische Kommunikation“ (UAG) und die darin unterbreiteten Vorschläge zur Verbesserung des Zusammenwirkens der Länder mit der Europäischen Kommission im Bereich der europapolitischen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder sprechen allen an der intensiven Kommunikationsarbeit anlässlich der deutschen Ratspräsidentschaft und des 50. Jahrestages der Römischen Verträge Beteiligten ihre Anerkennung und ihren Dank aus. Die vielfältigen Aktivitäten haben dazu beigetragen, dass die Zustimmung zur europäischen Integration in der Bevölkerung gestiegen ist. Neben einer verstärkten Berichterstattung in den Medien ist dies vor allem auch der Vielzahl von Informationsveranstaltungen, Wanderausstellungen, Kampagnen und Bürgerfesten in den Ländern und Kommunen zu verdanken.
3. Die Europaminister und -senatoren der Länder würdigen in diesem Zusammenhang auch die vielfältigen Aktivitäten der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments in Deutschland. Sie hätten sich jedoch gewünscht, dass die Länder bei der Planung und Durchführung dieser Aktivitäten enger und frühzeitig beteiligt worden wären.
4. Die Europaminister und -senatoren der Länder betonen die Bedeutung der Ratifikation des EU-Reformvertrages im Jahr 2008 und der Europawahlen 2009 für die Legiti-

mation der Europapolitik der nächsten Jahre. Auf Basis des neuen Lissaboner Grundlagenvertrags wird die Rolle der Länder und Regionen und des Europäischen Parlaments weiter gestärkt, so dass Wahlen zum Europäischen Parlament in ihrer Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger den nationalen Wahlen nicht nachstehen. Die Europaminister und -senatoren der Länder sehen sich daher dem Ziel verpflichtet, im Wege der Information und Kommunikation für eine hohe Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Europawahlen im Juni 2009 in Deutschland zu werben. Die UAG wird beauftragt, bis zur nächsten Europaministerkonferenz einen Katalog der Aktionsmöglichkeiten vorzuschlagen, der auf die Erhöhung der Wahlbeteiligung gerichtet ist.

5. Die Europaminister und –senatoren betonen die Bedeutung, der Jugend frühzeitig Wissen über die europäische Einigung zu vermitteln. In diesem Zusammenhang würdigen sie die Erfolge des EU-Schulprojekttag und sind der Auffassung, dass dieser Projekttag in geeigneter Form fortgeführt werden sollte. Europa sollte zum Schulalltag gehören und die in den Lehrplänen diesbezüglich vorgesehenen Unterrichtsteile erweitert und ihre tatsächliche Umsetzung verstärkt werden. Insbesondere sollte auch der Fortbildung der Lehrer in Europafragen besonderes Augenmerk geschenkt werden. Die Europaminister und –senatoren der Länder begrüßen es daher, dass die Kultusministerkonferenz der Länder dem Thema „Europa in der Schule“ erhöhte Aufmerksamkeit schenkt.
6. Die Europaminister und -senatoren der Länder bitten angesichts der bevorstehenden Europawahlen das Europäische Parlament möglichst frühzeitig für die Europawahl zu werben.
Sie bedauern, dass die vormals gewährte finanzielle Unterstützung des Informationsbüros des Europäischen Parlaments für europapolitische Kommunikationsaktivitäten der Länder eingestellt wurde. Nach Auffassung der Europaministerkonferenz ist dieses ein falsches Signal. Das Europäische Parlament wird deshalb gebeten, den Beschluss über die Finanzierung von Projekten zu überdenken.
7. Die Europaminister und -senatoren der Länder begrüßen die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 3.10.2007 zur „Partnerschaft für die Kommunikation über Europa“ und insbesondere die darin enthaltene Ankündigung, wonach regionale und lokale Akteure stärker als bisher einbezogen werden sollen. Sie sprechen sich dafür aus, die Länder über einen Vertreter der Europaministerkonferenz an den geplanten neuen Strukturen der Zusammenarbeit („nationale Kommunikationsdirektoren“) zu beteiligen.

8. Die Europaminister und -senatoren der Länder halten es für notwendig, dass die verantwortlichen Akteure der europäischen Institutionen, des Bundes und der Länder ihre diesbezüglichen Aktivitäten frühzeitig miteinander abstimmen und kooperieren. Eine Beteiligung der Länder an der Verwaltungspartnerschaft des Bundes mit der Kommission ist hier ein wichtiger Schritt.
9. Die Europaminister und -senatoren der Länder halten an ihrer Forderung an die Europäische Kommission fest, die Verfahren im Rahmen der so genannten „strategischen Partnerschaften“ deutlich transparenter und einfacher zu gestalten, damit das Eingehen einer solchen Partnerschaft für alle Länder möglich und der Mitteleinsatz erleichtert wird. Die Vertretung der Europäischen Kommission wird gebeten, auf eine Vereinfachung der Haushaltsregeln hin zu wirken, um den Verwaltungsaufwand bei den Ländern zu minimieren. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Vertretung der EU-Kommission ihrem Vorschlag gefolgt ist, bis zum 30. Juni nicht abgerufene Mittel einzelner Länder den anderen Ländern für zusätzliche Aktivitäten zur Verfügung zu stellen.
10. Die Europaminister und -senatoren der Länder betonen die Notwendigkeit, verständliche Informationen über die Europäische Union in der jeweiligen Landessprache zu vermitteln. Angesichts der Tatsache, dass Deutsch die am meisten gesprochene Muttersprache in der EU ist, sollten alle wichtigen Dokumente der europäischen Institutionen und insbesondere die im Internet-Portal der EU für die Öffentlichkeit verbreiteten Informationen uneingeschränkt auch in deutscher Sprache zur Verfügung stehen. Die Europaminister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, gegenüber den europäischen Institutionen ebenfalls auf eine uneingeschränkte Verwendung der deutschen Sprache verstärkt hinzuwirken.
11. Die Europaminister und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Europe-Direct Relais eine wichtige Rolle spielen, um die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu erreichen. Sie bitten die EU-Kommission, die geplante Neuausschreibung des Europe-Direct Netzwerkes noch vor dem Sommer 2008 zu veröffentlichen, damit die Trägerorganisationen eine ausreichende Vorlaufzeit und Planungssicherheit haben.
12. Die Berichterstatter werden gebeten, auf der Grundlage dieses Beschlusses, einen Antrag zur Mitteilung der Kommission zur „Partnerschaft für die Kommunikation über Europa“ in den Bundesrat einzubringen.

43. Europaministerkonferenz der deutschen Länder am 19. November 2007 in Berlin

TOP 3: Reform des EU-Finanzsystems und Zukunft der Kohäsionspolitik
Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein,
Sachsen-Anhalt

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht der Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt zur Europäischen Kohäsionspolitik und zur Finanzreform der EU zur Kenntnis.
2. Sie beschließen die als Anlage beigefügte Stellungnahme zur Zukunft der Europäischen Kohäsionspolitik als Beitrag der Europaministerkonferenz zur Erarbeitung einer abgestimmten Länderposition im Rahmen des von der Europäischen Kommission eingeleiteten Konsultationsverfahrens.
3. Sie beauftragen die Ständige Arbeitsgruppe, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fachministerkonferenzen zur Europäischen Kohäsionspolitik einen Vorschlag zur Überarbeitung der Stellungnahme zur Zukunft der Europäischen Kohäsionspolitik der Europaministerkonferenz zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren vorzulegen. Die Vorlage des Umlaufbeschlusses muss so rechtzeitig erfolgen, dass die Ministerpräsidentenkonferenz am 19. Dezember damit befasst werden kann.
4. Die Europaminister und -senatoren bitten die Ständige Arbeitsgruppe, die Stellungnahme zur Reform des EU-Finanzsystems in gleicher Weise vorzubereiten und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fachministerkonferenzen so rechtzeitig vorzulegen, dass die Ministerpräsidentenkonferenz am 6. März 2008 damit befasst werden kann.